ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

18. Sitzung des Gemeinderates vom 16. April 2024

8. Mai 2024 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

18. Sitzung des Gemeinderates vom 16. April 2024

Kletterhalle Liechtensteiner Alpenverein
Standort Mühleholz Vaduz
Grundlagen Baurechtsvertrag und Unterstützungsbeitrag

Ausgangslage

Am 22. August 2023 hat der Gemeinderat die Abklärungen und Planungen für die Kletterhalle zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat befürwortete den Bau der Kletterhalle (1. Etappe) ohne gleichzeitige Realisierung einer Tiefgarage. Dieser Beschluss hat seine Gültigkeit erst mit gleichlautendem Beschluss des Gemeinderates Schaan am 23. August 2023 erhalten.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe eines Baurechts für eine Teilfläche von ca. 2'000 m² bis 2'500 m² des Vaduzer Grundstücks Nr. 1754 an den Liechtensteiner Alpenverein für die Erstellung einer Kletterhalle zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 3.50/m² zu und beauftragte die Bürgermeisterin mit dem Abschluss des entsprechenden Vertrages.

Projektinformation

Zwischenzeitlich wurde zusammen mit dem Liechtensteiner Alpenverein die Lage der geplanten Kletterhalle und die Ausrichtung der Grundrisse überarbeitet und bestimmt. Ebenso wurden die Umgebungsgestaltung und die Erschliessung miteinbezogen und festgelegt. Die Gebäudegrundrisse wurden bezüglich Süd- Nordausrichtung gespiegelt, wobei die Raumaufteilung gegenüber der vorausgegangenen Planung unverändert geblieben ist. Demgemäss wird die Erschliessung der geplanten Kletterhalle nordseitig erfolgen, womit die Möglichkeit einer baulichen Erweiterung oder eines Anbaus auf der Südseite gegeben sein wird. Damit kann die südseitige Baurechtsgrundstücksgrenze mit einem minimalen Abstand als Spielraum für allfällige Projektänderungen entlang der Südfassade der geplanten Kletterhalle festgelegt werden. Mit diesen Anpassungen reduzierte sich die Grösse des Baurechtsgrundstücks von ursprünglich ca. 2'000 m² bis 2'500 m² auf ca. 1'820 m².

Ergänzend dazu ist vorgesehen, gegebenenfalls den Umgebungsbereich zwischen der Strasse "Obere Rüttigass" bis zur nordseitigen Baurechtgrundstücksgrenze mit einem Parkplatz und Grünbereichen, gemäss Studie des damit beauftragten Bauingenieurbüros, zu realisieren und zu nutzen. Demgemäss würden drei Parkplätze dem Liechtensteiner Alpenverein als reservierte Parkplätze für den Betrieb der geplanten Kletterhalle und die anderen Parkplätze als öffentliche Abstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Realisierung dieses Umgebungsbereiches wäre gegebenenfalls zusammen mit den Aussenanlagen der Kletterhalle vorzusehen. Die Kosten für die Realisierung und den Unterhalt dieses Parkplatzes mit Grünbereichen würden sodann die Gemeinden Vaduz und Schaan tragen.

Gestalterische Qualitätssicherung

Die gestalterische Qualitätssicherung wurde an der Besprechung vom 4. März 2024 mit der Stabsstelle für Staatliche Liegenschaften und dem Liechtensteiner Alpenverein, einvernehmlich wie folgt, festgelegt:

 Das vom Land Liechtenstein subventionierte Bauprojekt unterliegt betreffend Auftragsvergaben den Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) sowie der dazu erlassenen Verordnung (ÖAWV).

- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind einzuhalten. Das Bauprojekt liegt unterhalb des Schwellenwertes, sodass auf die Durchführung eines Architekturwettbewerbes gemäss ÖAWG verzichtet werden kann. Für das vorliegende Bauprojekt wurden bereits umfangreiche Planungsarbeiten vorgenommen und der planerische Lösungsspielraum ist durch die Rahmenbedingungen praktisch auf die Gebäudehülle eingeschränkt.
- Um das gestalterische Anliegen wahrzunehmen, wird für die Qualitätssicherung ein kleines Gremium aus je einer Vertretung der beiden Gemeinden Vaduz und Schaan sowie des Landes eingesetzt werden. Die Stabsstelle für Staatliche Liegenschaften hat die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) im letzten Jahresgespräch bereits über diese Lösung informiert.
- Zwingend werden zudem die Bau- und Planungskommission und der Gemeinderat der Gemeinde Vaduz im Rahmen der baurechtlichen Genehmigung sich zum Bauprojekt vernehmen lassen. So sind unter anderem auch die Materialisierung und Gestaltung, insbesondere der Gebäudehülle, zu bemustern.

Unterstützungsbeitrag

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) hat sich mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 an die Gemeinden Vaduz und Schaan gewendet und um Unterstützung von jeweils CHF 250'000.00 gebeten.

Die Förderung des Breitensports ist Sache der Gemeinden, diejenige des Spitzensports Sache des Landes. Der Landtag hatte mit Beschluss vom 29. September 2022 festgelegt, sich mit 80 % an den Investitionskosten zu beteiligen. Dieser Beschluss bezieht sich allerdings noch auf den alten Standort im Industriegebiet Schaan. Für den neuen Standort ist ein neues Gesuch notwendig; der Landtag wird 2024 darüber beraten und beschliessen.

Im Vergleich mit den Beiträgen der anderen Gemeinden von CHF 0.00 bis maximal CHF 30'000.00 ist das Unterstützungsgesuch an die Gemeinden Schaan und Vaduz mit je CHF 250'000.00 hoch ausgelegt. Es ist aber Usus, dass die Standortgemeinden sich mit einem höheren Beitrag an den jeweiligen Kosten beteiligen.

Baurechtszins

Das Grundstück, auf welchem die Kletterhalle errichtet werden soll, wird von den Gemeinden Schaan und Vaduz im Baurecht zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 3.50/m² zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet einen maximalen Baurechtszins bei einer Nutzung von 1'820 m² des Grundstücks von CHF 6'370.00/Jahr. Im Vergleich zu anderen Baurechtszinsen von CHF 10.00/m² bis CHF 15.00/m² für ein Grundstück ist dieser sehr gering angesetzt.

Bisherige Aufwendungen der Gemeinden Schaan und Vaduz

Die Gemeinden Schaan und Vaduz haben bisher mit Arbeitsleistungen der Bauverwaltungen einen nicht unerheblichen Anteil an den Planungen geleistet. Dieser Beitrag ist nicht bezifferbar, da die Gemeinden die entsprechend geleisteten Stunden nicht aufzeichnen.

Beiträge der anderen Gemeinden

Die anderen Gemeinden des Landes haben bislang gemäss Auskunft des LAV folgende Beiträge gesprochen:

Balzers	Kein Beitrag		
Triesen	CHF 25'000.00		
Triesenberg	CHF 30'000.00		
Planken	CHF 15'000.00		
Eschen	CHF 10'000.00		
Mauren	CHF 5'000.00		
Ruggell	CHF 30'000.00		

Total	CHF 165'000.00
Gamprin	CHF 30'000.00
Schellenberg	CHF 20'000.00

Es wäre begrüssenswert, wenn sich alle Gemeinden an der Finanzierung der Kletterhalle mit einem massgeblichen Betrag beteiligen würden. Die Förderung des Breitensports ist Gemeindesache und sollte deshalb von allen Gemeinden getragen werden.

Weiteres Vorgehen

Gemäss Information des LAV wurde am 2. April 2024 das neue Subventionsgesuch an das Land Liechtenstein eingereicht. Dem LAV wurde in Aussicht gestellt, dass der Antrag an der Septembersitzung des Landtages behandelt werden soll. Der LAV kann aufgrund des Subventionsgesetzes erst nach Beschluss des Landtages mit der weiteren Planung beginnen.

Die Gemeindebauverwaltungen Vaduz und Schaan werden zwischenzeitlich zusammen mit dem LAV den Baurechtsvertrag soweit möglich ausarbeiten. Die Grundlagen für den Baurechtsvertrag bilden dafür den Rahmen. Diese sind nicht abschliessend und können im Zuge der Ausarbeitung des Baurechtsvertrages noch Änderungen erfahren.

Diesem Antrag liegen bei:

- Grundlagen Baurechtsvertrag
- Situationsplan
- Zustimmungserklärung vorzeitiger Baubeginn Gemeinden Vaduz und Schaan
- Unterstützungsgesuch Liechtensteiner Alpenverein vom 15. Dezember 2023

Antrag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die aktualisierten Projektinformationen, das beschriebene Vorgehen für die gestalterische Qualitätssicherung, die Grundlagen zum Baurechtsvertrag, die Ausführungen zum Unterstützungsgesuch und das dargelegte weitere Vorgehen für die Realisierung einer Kletterhalle durch den Liechtensteiner Alpenverein zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat unterstützt den Bau einer Kletterhalle durch den Liechtensteiner Alpenverein mit einem Betrag von CHF 250'000.00. Diese Unterstützung ist einmalig und stellt kein Präjudiz für künftige Beschlüsse respektive gleichgelagerte Fälle dar. Eine spätere Anpassung des Unterstützungsbeitrages durch eine allfällige Bauteuerung ist ausgeschlossen.

Beratungen:

Die Bürgermeisterin hält einleitend fest, dass der Gemeinderat mit der beschlossenen Baurechtsvergabe an den LAV bereits ein Bekenntnis zum Bau einer Kletterhalle gegeben hat. Mit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung kann und soll die Gemeinde Vaduz aus ihrer Sicht dieses Standortbekenntnis untermauern.

Vor dem Hintergrund der bereits zugesprochenen Baurechtsvergabe bzw. dem sehr gering angesetzten Baurechtszins, bekunden einige Gemeinderäte Mühe mit der Höhe des geforderten Unterstützungsbeitrages.

Angesichts des aktuellen internen und externen Platzbedarfs (Archiv, Vereinsräume) möchte ein Gemeinderat vom anwesenden Sachbearbeiter wissen, ob es zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich und ohne grosse Aufwendungen und Verzögerungen möglich wäre, das Bauprojekt mit einem Untergeschoss – finanziert durch die Gemeinde Vaduz – in den Planungen zu ergänzen. Der Stv.-Leiter Hochbau weist darauf hin, dass der LAV Anfang April 2024 das neue Subventionsgesuch inkl. Bauprojekt zuhanden des Landtages eingereicht hat. Im weiteren Verlauf der Diskussion hält der Gemeinderat fest, dass eine Projektanpassung im weiteren Verlauf nicht ausgeschlossen sein sollte. Jedoch soll bei einem allfälligen weiteren Sportstättenbau im Gebiet Mühleholz sowie bei anderen Bauprojekten der Gemeinde ein allfälliger Bedarf an Räumlichkeiten mitgedacht werden.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Gemeinde Vaduz den Bau der Kletterhalle – unabhängig vom Entscheid des Schaaner Gemeinderates – finanziell unterstützen wird.

Beschluss:

Zu Punkt 1: Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu Punkt 2: Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal

Erneuerung Südfassade / Einbau automatische Schiebetüre

Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Für die Erneuerung der grossflächigen Südfassadenverglasung in der Saalerweiterung (beim Treppenhaus) wurden im Voranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz CHF 200'000.00 budgetiert.

Bereits im Jahre 2022 wurde die grossflächige Verglasung der Westfassade im Zuschauerbereich des Vaduzer-Saals aus energetischen, schallschutz- und sicherheitstechnischen Gründen, entsprechend dem Gebäudeunterhaltsplan, komplett mit einer Wärme- und Schallschutz-Sicherheitsverglasung erneuert. Mit der Realisierung des gegenständlichen Projektes wird die Sanierung der Gebäudehülle bezüglich Verglasungen abgeschlossen.

Projekt

Im Zuge der behindertengerechten Erschliessung des Kellertheaters mit dem Einbau einer automatischen Schiebetüre, wird auch die grossflächige Verglasung der Südfassade in der Saalerweiterung (beim Treppenhaus) erneuert. Damit werden insbesondere die energetischen, schallschutz- und sicherheitstechnischen Mängel behoben.

Die grossflächige Verglasung wird neu durch eine hochwertige Wärme- und Schallschutz-Sicherheitsverglasung aus einem Aluminium-Verglasungssystem ersetzt. Wie beim Hauteingang wird zudem eine automatische Schiebetüre eingebaut. Zusammen mit dem Umbau des Personen- und Materialaufzuges, mit welchem der Vaduzer-Saal direkt von der Umgebungsebene zugänglich wird, entsteht eine uneingeschränkte behindertengerechte Erschliessung des Kellertheaters, Saal- und Galerieniveaus.

Kosten

Die veranschlagten Kosten der Budgetierung entsprechen dem bewilligten Budget 2024.

Kostenvoranschlag:

BKP	Arbeitsgattungen	Kosten CHF (inkl. MwSt.)
2	Gebäude	,
211	Baumeisterarbeiten	13'400.00
211.1	Gerüste	4'500.00
228.0	Äussere Abschlüsse - Fenster und Türen	93'500.00
232	Elektroanlagen - Starkstrominstallationen	5'000.00
236	Schwachstrominstallationen	1'300.00
24	Heizung, Lüftung, Klimaanlagen	21'800.00
281	Bodenbeläge	9'100.00
287	Baureinigung	3'400.00
292	Honorar Bauingenieur	2'200.00
293	Honorar Elektroingenieur	3'250.00
294	Honorar Heizung-, Lüftung-, Klimaanlageningenieur	3'300.00

	Total (inkl. MwSt.)	200,000 00
_6	Bauherrenreserve	20'000.00
524	Vervielfältigungen, Plandokumente	850'00
5	Baunebenkosten	
297.2	Honorar Innenarchitekt	18'400.00

Termine

Die Bauarbeiten werden bis Mitte Mai 2024 fertig gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Erneuerung der Südfassadenverglasung mit dem Einbau einer automatischen Schiebetüre beim Vaduzer-Saal sowie den dafür erforderlichen Kredit von CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal

Neugestaltung Veranstaltungsräume

Arbeitsvergabe

BKP 921 Innendekorationsarbeiten

(Direktvergabe)

Quaderer AG, 9490 Vaduz

CHF

65'551.95

BKP 282.5 Akustische Wandverkleidungen mit Filzbespannung

(Direktvergabe)

Ferdi Frick Schreinerei Anstalt, 9490 Vaduz

CHF

63'876.40

BKP 900 Möblierung

(Direktvergabe)

Colombo la famiglia AG, 8702 Zollikon

CHF

90'127.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal

Kellertheater (Brandschutzmassnahmen, Einbau Kühldecke)

Arbeitsvergabe

BKP 233 Leuchten und Lampen

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro Telekom AG, 9490 Vaduz

CHF

39'549.10

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

<u>Vaduzer-Saal</u> <u>Baulicher Unterhalt 2024</u> <u>Anschaffung Mobilien</u>

BKP 901 Möblierung Steh- und Bistrotische

(Direktvergabe)

Colombo la famiglia AG, 8702 Zollikon AG

CHF

35'434.75

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

<u>Landgasthof Mühle Ertüchtigung Restaurant</u> <u>Arbeitsvergabe</u>

Mocitovergabe

BKP 113.00 Schadstoffsanierung

(Direktvergabe)

ASB Gebäudesanierungen AG, 9496 Balzers

CHF

99'054.50

BKP 793.00 Elektroingenieur

(Direktvergabe)

Marquart Elektroplanung + Beratung Anstalt, 9490 Vaduz CHF

36'223.30

BKP 794.00/795.00 HLKKS-Ingenieur

(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz

CHF

63'876.30

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 Anbau Lager

Arbeitsvergabe

BKP 271 Gipserarbeiten

(Direktvergabe)

Büchel Franz AG, 9490 Vaduz

CHF

38'155.10

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

<u>Verbindung Wasserversorgung Vaduz - Triesen</u> <u>Übergabeschacht Binnenkanal</u>

Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 064/22)		CHF	120'000.00	
Gesamtkredit Anteil Gemeinde Vaduz		CHF	60'000.00	
Bauabrechnung		CHF	58'217.60	
Minderkosten	- 2.97 %	CHF	1'782.40	

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Verbindung Wasserversorgung Vaduz-Triesen, Übergabeschacht Binnenkanal im Betrag von CHF 58'217.60 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Giessenstrasse

Umbau im Zusammenhang mit DLG Giessen

Arbeitsvergabe

<u>Belagsarbeiten</u>

(Direktvergabe)

Brogle AG, 9490 Vaduz

Gesamt: Anteil Land:

CHF CHF 35'920.10 10'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Herrengasse,

Lieferung Wasserleitungsrohre

<u>Arbeitsvergabe</u>

Lieferung Wasserleitungsrohre

(Verhandlungsverfahren)

Briner AG, 8404 Winterthur

CHF

158'753.05

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Parking Management Parkhaus Dienstleitungsgebäude (DLG) Dienstbarkeitsvertrag

Das Land Liechtenstein hat auf den Vaduzer Grundstücken Nrn. 736 und 738 das Dienstleistungsgebäude mit dazugehöriger Tiefgarage erstellt. Auf die Absichtsbekundung der Gemeinde und auf Zustimmung des Landes besteht die Möglichkeit, die beiden Parkgeschosse ausserhalb der Bürozeiten für die Öffentlichkeit zu nutzen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 3. März 2020 dem Grundsatz dieser Nutzung und am 20. April 2021 dem Verpflichtungskredit für die entsprechenden Investitionen – Integration in das Parking Management der Gemeinde – zugestimmt.

Ein Dienstbarkeitsvertrag, welcher die Belange der öffentlichen Nutzung regeln soll, liegt zur Genehmigung vor. Dieser Vertrag wird in dieser Fassung seitens der Regierung befürwortet. Die wichtigsten Inhalte werden folgend aufgeführt:

- Nutzungsdauer ab 1. Mai 2024 unbefristet
- Anzahl Parkplätze: 143 PKWs und 8 Motorräder Höhenbeschränkung 2.2 m
- Nutzungsrecht ausserhalb Bürozeiten Montag bis Freitag 17.00 bis 7.00 Uhr sowie an Wochenenden und an Feiertagen (dienstfreie Tage der Landesverwaltung)
- Parkleitsystem zulasten der Gemeinde (Erstellung, Betrieb und Unterhalt): Parkplatz Sensoren, Anzeigetafeln innen und aussen
- Jährliche Beteiligung an den Reinigungskosten: pauschal CHF 5'000.00
- Allfällige Parkgebühren stehen dem Land Liechtenstein zu, Orientierung am Tarifsystem der Gemeinde

Es wird mit jährlichen Unterhaltskosten von CHF 10'000.00 gerechnet; CHF 5'000.00 für die Beteiligung an den Reinigungskosten sowie CHF 5'000.00 für den Betrieb und Unterhalt des Parkleitsystems.

Diesem Antrag liegt bei:

Dienstbarkeitsvertrag Entwurf

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag "beschränktes Mitbenützungsrecht für Tiefgarage" des Dienstleistungsgebäudes (DLG), Giessenstrasse 3, abgeschlossen mit dem Land Liechtenstein.

Beratungen:

Der Gemeinderat legt Wert auf einheitliche Gebühren auf den öffentlichen Parkplätzen. Allfällige Parkgebühren während der Dauer des Mitbenützungsrecht der Gemeinde Vaduz an der Tiefgarage (ausserhalb der Bürozeiten) sollen sich deshalb verbindlich (und nicht optional) nach

dem Tarifsystem der Gemeinde Vaduz richten. Punkt 2.6 des Dienstbarkeitsvertrages soll entsprechend angepasst werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

<u>Deponie "Im Rain", Entsorgung Grünabfälle,</u> <u>Anpassung Deponiegebühren für Grüngutannahme,</u> Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Entsorgung der Grünabfälle (Offenes Verfahren)

Jürg Ritter Anstalt, 9492 Mauren

CHF 167'014.50

Auf der Deponie Im Rain werden auf dem Lagerplatz Grünabfälle aller Art angenommen und zwischengelagert. Für die Entsorgung (Abfuhr) des anfallenden Materials wurde mit der gegenständlichen öffentlichen Ausschreibung ein Zweijahres-Dienstleistungsvertrag ausgeschrieben. Der preiswerteste Bieter, Jürg Ritter Anstalt, Mauren, plant das asthaltige Material der thermischen Verwertung und das nicht holzhaltige Material einer Vergärung in der Schweiz zuzuführen. Die Deponiekommission befürwortete in der Sitzung vom 6. März 2024, auch bei den erwarteten Preiserhöhungen weiterhin die Annahme von gewerblichen und privaten Grüngutanlieferungen auf der Deponie Im Rain beizubehalten und empfiehlt im Falle von Preissteigerungen die Anpassung des Annahmepreises für Grüngut.

Gemäss vorliegender Offerte sind die Entsorgungspreise um 44 % höher als bei der letzten Ausschreibung 2021. Der bisherige Annahmepreis für Grüngut beträgt CHF 59.00/t. Um weiterhin kostendeckend den Service für gewerbliche Anlieferer anbieten zu können, errechnet sich der neue Preis auf CHF 80.00/t. Im Vergleich dazu kostet die Abgabe beim VfA Verein für Abfallentsorgung Buchs CHF 95.00/t.

Der bestehende Dienstleistungsauftrag läuft per Ende April 2024 aus. Die für das Jahr 2024 anfallenden Kosten für die Grüngutentsorgung sind im Budget mit CHF 70'000.00 enthalten. Für die zu erwartende Budgetüberschreitung wird ein Nachtragskredit über CHF 20'000.00 erforderlich.

Diesem Antrag liegt bei:

Offertvergleich mit Vergabeempfehlung

Antrag:

Der Gemeinderat vergibt den Zweijahres-Dienstleistungsauftrag für die Entsorgung des Grünguts auf der Deponie Im Rain an die Jürg Ritter Anstalt, Mauren, im Betrag von CHF 167'014.50 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat beschliesst den Annahmepreis für Grüngut ab dem 1. Juli 2024 auf CHF 80.00/t (exkl. MwSt.) festzulegen und die Deponieordnung entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat gewährt den Nachtragskredit auf das Budget 2024 im Betrag von CHF 20'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

<u>Erweiterung Friedhofskapelle St. Florinsgasse</u> <u>Arbeitsvergabe</u>

BKP 211 Baumeisterarbeiten (Auftragserweiterung)

Gassnerbau AG, 9490 Vaduz

CHF 269'094.15

Alle Angaben inkl. MwSt.

Im aktuellen Kostenvoranschlag ist laut Offertvergleich und Vergabeantrag ein Betrag von CHF 891'000.00 (inkl. MwSt.) für die Baumeisterarbeiten budgetiert. Dem Werkvertrag wurden CHF 507'834.85 (inkl. MwSt.) zugeteilt. Der noch offene Betrag von CHF 383'165.15 (inkl. MwSt.) wurde für Unvorhergesehenes bei Baumeisterarbeiten reserviert und nicht anderweitig verwendet.

Die Finanzierung der ausgewiesenen Mehrkosten im Betrag von CHF 269'094.15 (inkl. MwSt.) kann innerhalb des vom Gemeinderat bewilligten Budgets für die Baumeisterarbeiten und innerhalb des Gesamtbudgets vorgenommen werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Begründung Mehrkosten Alex Wohlwend Architekturbüro AG
- Begründung Mehrkosten F+G Ingenieure AG
- Offertvergleich und Vergabeantrag Baumeisterarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 Wasser, Energie, Heizung Nachtragskredit

Der Kostenvoranschlag für das Jahr 2023 der Gemeinde Vaduz wurde im August 2022 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Preisentwicklung auf den Energiemärkten äusserst turbulent und unvorhersehbar. Als Reaktion darauf wurden bei allen Liegenschaften der Gemeinde Vaduz die Konten im Kostenvoranschlag 2023 für Wasser, Energie und Heizung soweit vorhersehbar an die Marktsituation angepasst. Um eine unnötige Strapazierung des Kostenvoranschlags für das Jahr 2023 zu vermeiden, wurden diese Konten eher konservativ und zurückhaltend angepasst.

Auf dem Energiekonto der Liegenschaft Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 sind die Hauptkostenverursacher die Energieträger Holzhackschnitzel vom Verein Holzkreislauf, Biogas von Liechtenstein Wärme und elektrischer Strom (LiStrom Natur) von den Liechtensteinischen Kraftwerken. Die Prognose für die Abrechnung des Energiekontos für das Jahr 2023 der Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 macht einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 48'500.00 (inkl. MwSt.) erforderlich. Der Energieverbrauch der Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 bewegt sich im Rahmen der letzten Jahre und ist infolgedessen nicht für die Kostenüberschreitung verantwortlich.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den erforderlichen Nachtragskredit (Voranschlag 2023) für die Energiekosten der Liegenschaft Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 im Betrag von CHF 48'500.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule Wasser, Energie, Heizung Nachtragskredit

Der Kostenvoranschlag für das Jahr 2023 der Gemeinde Vaduz wurde im August 2022 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Preisentwicklung auf den Energiemärkten äusserst turbulent und unvorhersehbar. Als Reaktion darauf wurden bei allen Liegenschaften der Gemeinde Vaduz die Konten im Kostenvoranschlag 2023 für Wasser, Energie und Heizung soweit vorhersehbar an die Marktsituation angepasst. Um eine unnötige Strapazierung des Kostenvoranschlags für das Jahr 2023 zu vermeiden, wurden diese Konten eher konservativ und zurückhaltend angepasst.

Auf dem Energiekonto der Liegenschaft Primarschule Äule sind die Hauptkostenverursacher die Energieträger Biogas von Liechtenstein Wärme und elektrischer Strom (LiStrom Natur) von den Liechtensteinischen Kraftwerken. Die Prognose für die Abrechnung des Energiekontos für das Jahr 2023 der Primarschule Äule macht einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 31'500.00 (inkl. MwSt.) erforderlich. Der Energieverbrauch der Primarschule Äule bewegt sich im Rahmen der letzten Jahre und ist infolgedessen nicht für die Kostenüberschreitung verantwortlich.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den erforderlichen Nachtragskredit (Voranschlag 2023) für die Energiekosten der Liegenschaft Primarschule Äule im Betrag von CHF 31'500.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Unterhalt

Erweiterung Drainageschlitze Trainingsanlage Platz 4

Arbeitsvergabe

<u>Drainageschlitze</u> (Direktvergabe)

Schutz Filisur AG, 7477 Filisur

CHF

73'100.05

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Unterhalt Tribüne Nord

Die Zuschauersitze auf der Nordtribüne sind mittlerweile 19 Jahre alt und sind von der Sonneneinstrahlung beträchtlich ausgebleicht. Das bestehende Modell wird vom Hersteller nicht mehr produziert und die vorhandenen Ersatzteile sind aufgebraucht.

Es ist vorgesehen, die Zuschauersitze auf der Nordtribüne durch neue Sitze zu ersetzen. Dabei ist es sinnvoll und zweckmässig, das gleiche Sitzfabrikat vom gleichen Hersteller und Unternehmer analog der Haupttribüne zu verwenden. So wird gewährleistet, dass die gleichen Ersatzteile und

Werkzeuge für die Haupt- und Gegentribüne verwendet werden können, was den betrieblichen Unterhalt vereinfacht. Es handelt sich dabei um das Klappstuhl-Modell BERN von der Firma Bertelè Seat srl., welches sich bei der Auswertung der Zuschlagskriterien bei der Ausschreibung der Haupttribüne als das beste Modell in dieser Preisklasse herausstellte. Die gesamte Zuschauerkapazität des Rheinpark Stadions bleibt erhalten.

Es ist geplant, die Arbeiten zwischen Juni und Juli 2024 auszuführen, da in dieser Zeit der Spielbetrieb im Rheinpark Stadion ruht. Der exakte Ausführungstermin wird mit allen Beteiligten koordiniert.

Im Budget 2024 ist die Ersatzanschaffung für die Bestuhlung Nordtribüne vorgesehen.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurden mehreren Unternehmern zugestellt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren.

Folgende Offerten liegen der Gemeinde vor:

Anbieter	Preis in CHF
Rena Bauspezialitäten AG, 6005 Luzern	158'171.90
Mario Zandanell, 9490 Vaduz	kein Angebot abgegeben
Mikado Peter Thöny, 9490 Vaduz	kein Angebot abgegeben

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Offerte Rena Bauspezialitäten AG

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Zuschauersitze bei der Nordtribüne und erteilt den Auftrag an die Firma Rena Bauspezialitäten AG, 6005 Luzern, zum Preis von CHF 158'171.90 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Ersatzanschaffung Geräteträger Rasco Muvo

Der vorhandene Geräteträger Boschung Pony P4 wurde im Jahre 2014 bei der Firma Boschung AG in Matran (FR) angeschafft. Mit diesem werden im Bereich der Blumenpflege, manuellen Reinigung von Strassen, Transporte sowie Winterdienstarbeiten erledigt.

Das 10-jährige Fahrzeug hat sich im täglichen Gebrauch bewährt. Leider gab es in den letzten Jahren vermehrt grössere auftretende Reparaturen und Wartungsarbeiten. Dadurch ist eine Ersatzanschaffung angezeigt. Im Budget 2024 ist die Ersatzanschaffung dieses Fahrzeuges mit CHF 150'000.00 vorgesehen.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde mehreren Garagisten zugestellt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit/Eignung, die Leistung/ Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Folgende Offerten liegen der Gemeinde vor:

Anbieter	Preis in CHF
Senti Technik Anstalt, 9486 Schaanwald	142'833.65
Zimmermann AG, 7013 Domat/Ems	143'433.75
Nufa AG, 9490 Vaduz	kein Angebot abgegeben

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Ausschreibung mit Pflichtenheft Senti Technik Anstalt
- Ausschreibung mit Pflichtenheft Zimmermann AG

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Geräteträgers Rasco Muvo und erteilt den Auftrag für die Lieferung an die Firma Senti Technik Anstalt, 9486 Schaanwald, zum Preis von CHF 142'833.65 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Ersatzanschaffung Schwemmanlage mit Schwemmbalken

Die Schwemmanlage wird im Bereich der Blumenpflege, manuellen Reinigung von Strassen und bei Veranstaltungen eingesetzt. Die bestehende Schwemmanlage (Balken und Hydraulikzylinder) ist mit 20 Betriebsjahren relativ alt und unterhaltsintensiv. Dadurch ist eine Ersatzanschaffung angezeigt. Im Budget 2024 ist die Ersatzanschaffung dieses Fahrzeuges mit CHF 50'000.00 vorgesehen.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde mehreren Garagisten zugestellt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG in Direktvergabe.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit/Eignung, die Leistung/ Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Folgende Offerten liegen der Gemeinde Vaduz vor:

Anbieter	Preis in CHF
Zimmermann AG, 7013 Domat/Ems	48'327.25
Senti Technik Anstalt, 9486 Schaanwald	49'138.00

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte der Senti Technik Anstalt, Schaanwald
- Offerte der Zimmermann AG, Domat/Ems

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung einer Schwemmanlage für den Werkbetrieb und erteilt den Auftrag zur Lieferung an die Firma Zimmermann AG, 7013 Domat/Ems, zum Preis von CHF 48'327.25 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Ersatzanschaffung Winterdienstgeräte Schneepflug und Salzstreuer

Die bestehenden Winterdienstgeräte Salzstreuer und Schneepflug sind mit 20 Betriebsjahren relativ alt und nicht mehr in einem guten Zustand. Aus diesem Grund hat der Werkbetrieb bei den Firmen Senti Technik Anstalt, Schaanwald, und Zimmermann AG, Domat/Ems die entsprechenden Offerten für Winterdienstgeräte eingeholt.

Im Budget 2024 ist die Ersatzanschaffung der Winterdienstgeräte mit CHF 50'000.00 vorgesehen. Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde mehreren Garagisten zugestellt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG in Direktvergabe.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit/Eignung, die Leistung/ Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Folgende Offerten liegen der Gemeinde Vaduz vor:

Anbieter	Preis in CHF
Zimmermann AG, 7013 Domat/Ems	43'771.85
Senti Technik Anstalt, 9486 Schaanwald	44'338.25

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte der Senti Technik Anstalt, Schaanwald
- Offerte der Zimmermann AG, Domat/Ems

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung der Winterdienstgeräte für den Werkbetrieb und erteilt den Auftrag zur Lieferung an die Firma Zimmermann AG, 7013 Domat/Ems zum Preis von CHF 43'771.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende



(! Kisch

Petra Miescher, Bürgermeisterin

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung:

8. Mai 2024